



## Zur Verpackungsverordnung - hier: 7. Verordnung zur Änderung

Entwurf des Bundesumweltministeriums vom 26.02.2014



*Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V. vereinigt mehr als 520.000 Mitglieder und Förderer und ist damit einer der größten Naturschutz- und Umweltverbände in Deutschland. Der NABU begleitet Politik und Gesetzgebung zum Schutz natürlicher Ressourcen sowohl auf ehrenamtlicher als auch hauptamtlicher Basis. Für den NABU müssen Produkt- und Abfallpolitik aufeinander abgestimmt werden. Nur in dieser Verbindung werden weniger natürliche Ressourcen verschwendet: die Gestaltung der Produkte erlaubt ein zweites und drittes Leben, wodurch verwendete Rohstoffe mehrfach nutzbar werden, bevor sie als z.B. schadstofffreier Energieträger enden. Der NABU bittet um Berücksichtigung der nachfolgend vorgeschlagenen Punkte, um die zukünftige Umweltgesetzgebung gleichzeitig anspruchsvoll und für Verbraucher und Wirtschaft sinnvoll auszugestalten.*

Nachdem während des immer noch laufenden sechsten Novellierungsverfahrens bestätigt wurde, dass nur etwa für die Hälfte aller in den Markt gebrachten Verkaufsverpackungen ordnungsgemäß Lizenzgebühren gezahlt wurden, will der Gesetzgeber mit der zur Anhörung vorgelegten siebten Novelle der Verpackungsverordnung sicherstellen, dass wieder mehr Verpackungen bei Dualen Systemen lizenziert werden.

NABU-Stellungnahme zur sechsten Novelle:

[http://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/konsumressourcenmuell/1308\\_nabustellungnahme\\_6verpackv.pdf](http://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/konsumressourcenmuell/1308_nabustellungnahme_6verpackv.pdf)

### **Auch die Branchenlösung abschaffen**

Aus Sicht des NABU sollten nicht nur die Eigenrücknahme am Abgabeort sondern auch die Branchenlösungen abgeschafft werden. Diese mögen zwar ökonomisch sinnvoll für Hersteller bzw. beauftragte Dritte und sie in Anspruch nehmende Gewerbe sein, bevorzugen finanziell diese gewerblichen Verpackungsverbraucher ggü. privaten; und das, obwohl auch in der (der Nutzung in Haushalten gleichgestellten) gewerblichen Nutzung ein Anreiz gemäß Verpackungsverordnung bestehen muss, Verpackungen zu vermeiden und hochwertig zu verwerten.

### **Kontakt**

#### **NABU Bundesgeschäftsstelle**

Dr. Benjamin Bongardt  
Leiter Ressourcenpolitik

Tel. +49 (0)30.284984-1610

Fax +49 (0)30.284984-3610

[benjamin.bongardt@NABU.de](mailto:benjamin.bongardt@NABU.de)

## **Schnelle Novellierung nur, wenn Wertstoffgesetz 2014 veröffentlicht wird**

Der NABU stimmt mit der oben angeführten Einschränkung den vorgesehenen Änderungen zu, unterstützt das kurzfristige Vorgehen, wie viele Umwelt- und Verbraucherverbände auch, jedoch nur vor dem Hintergrund, dass das Bundesumweltministerium für Herbst 2014 einen Referentenentwurf für ein Wertstoffgesetz angekündigt hat.

## **Wertstoffgesetz muss natürliche Ressourcen, nicht Wirtschafts- oder Kommunalinteressen schützen**

Denn in erster Linie möchte der NABU die Bundesregierung, den Bundestag und die Vertreter/innen im Bundesrat davon überzeugen, dass umweltpolitische Verbesserungen bei der Vermeidung und Verwertung von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen eingeführt werden müssen. Selbstverständlich ist, dass dieses System finanziert werden muss.

So wurden seit 15 Jahren die Recyclingquoten nicht geändert, was Investitionen, Arbeitsplätze in der Umweltwirtschaft sowie Klimaschutz und Ressourcenschonung bisher verhindert. Zugleich gilt es, das Prinzip der Produzentenverantwortung ökologisch auszurichten. Geschieht dies im Wettbewerb zwischen Dualen Systemen, muss im Wertstoffgesetz sichergestellt werden, dass gut zu recycelnde Verpackungssysteme und Produkte immer günstiger lizenziert werden als andere. Dieses Prinzip ließe sich leicht umsetzen, würde den Eingriff in den Markt klein halten und hochwertige Verwertung, also den Qualitätsgedanken einer geschlossenen Kreislaufwirtschaft, befördern. Selbstverständlich geht es im Zuge des Wertstoffgesetzes dann auch darum, für stoffgleiche Nichtverpackungen eine Produktverantwortung zu etablieren.

## **Ob Änderungen in 6. oder 7. Novelle, ist unerheblich**

Ob doch noch die sechste Novelle der Verpackungsverordnung um die mit den im Entwurf zur siebten Novelle veröffentlichten Änderungen ergänzt wird, ist aus NABU-Sicht unerheblich. In diesem Falle zählt das Ergebnis; je schneller dies erreicht werden kann, desto besser. Denn erst dann kann der Fokus öffentlich und politisch voll auf das benötigte Wertstoffgesetz gelegt werden.